

a) Bürgermeister Karsten Krug beantwortet schriftlich die Anfrage der Fraktion LiGR vom 26.08.2024 zur Neuanschaffung einer Telefonanlage in der Verwaltung wie folgt:

Sehr geehrter Herr Krug,
wir bitten um Beantwortung folgender Fragen zur nächsten Gemeindevertretersitzung.

Wie im Bericht des Gemeindevorstandes entnehmen können, sind einmalige Kosten von ca. 7.000 € und monatliche Folgekosten von ca. 260 € pro Monat genehmigt worden.

Im Haushaltsplan von 2023 ist zu entnehmen, dass Mietkosten für die bereits vorhandene Telefonanlage anfallen. Diese betragen ca. 400 € im Monat. Der Leasingvertrag läuft bis Ende 2026.

Wieso werden Mehrkosten von ca. 5.000 € im Jahr 2025 und 2026 für ein Leasing einer nicht genutzten Telefonanlage genehmigt?

Antwort:

Bei der Anschaffung einer neuen Telefonanlage mit neuen Endgeräten wird die Verwaltung im Rathaus auf einen aktuellen Stand der Technik gebracht. Auch wenn der Vertrag für die alte Anlage noch über zwei Jahre läuft, wurde die Anschaffung als dringend notwendig erachtet, um den Mitarbeitern eine zeitgemäße Ausstattung vorzuhalten.

Was begründet die Doppelbelastung durch zwei Leasingverträge?

Antwort:

Es handelt sich bei der Neuanschaffung nicht um ein Leasingmodell. Die Anlage und Endgeräte werden gekauft. Die monatlich zu zahlenden Beträge beziehen sich u.a. auf den notwendigen Support und die laufenden Lizenz- bzw. Einrichtungskosten

Wieso werden in der heutigen Zeit für 7.000€ Telefongeräte angeschafft und nicht geleast?

Antwort:

Gegen ein Leasing haben wirtschaftliche Gründe gesprochen.

b) Bürgermeister Karsten Krug beantwortet schriftlich die Anfrage der Fraktion LiGR vom 26.08.2024 zur Außenanlage der Kommunalen Kindertagesstätte wie folgt:

Sehr geehrter Herr Krug,
wir bitten um Beantwortung folgender Fragen zur nächsten Gemeindevertretersitzung.

Die Außenanlage der kommunalen Kindertagesstätte wurde durch eine Fremdfirma komplett bearbeitet.

Wer hat die Firma beauftragt?

Warum wurde der KMB, als unser Dienstleister, nicht selbst tätig?

Wie hoch sind die Kosten?

Antwort:

Die Außenanlage der kommunalen Kindertagesstätte wurde in Abstimmung mit dem Bürgermeister durch eine Fremdfirma während der Sommerpause grundlegend einem Pflegegang unterzogen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 4.566,03 €.

Der Betriebshof hatte während der Schließzeiten der Kindertagesstätte nicht die personellen Möglichkeiten die umfassenden Arbeiten auszuführen.

Nach Ausführung der Arbeiten gab es von Seiten der Mitarbeiterinnen als auch der Eltern überaus positive Rückmeldungen hierzu.

c) Bürgermeister Karsten Krug beantwortet schriftlich die Anfrage der Fraktion LiGR vom 26.08.2024 zur Nutzung der Bücherei wie folgt:

Sehr geehrter Herr Krug,

wir bitten um Beantwortung folgender Fragen zur nächsten Gemeindevertretersitzung.

Die Bücherei wird momentan im Ehrenamt betrieben. Trotzdem fallen Kosten für die Gemeinde an. Daher bitten wir um eine Ermittlung der aktuellen aktiven Nutzer der Bücherei.

Wie viele Bücher wurden im 1. Quartal ausgeliehen?

Antwort:

Im 1. Quartal wurden ca. 28 Bücher und im 2. Quartal ca. 54 Bücher ausgeliehen.

Wie viele registrierte Nutzer gibt es zum aktuellen Stand?

Antwort:

Die Bücherei hat ca. 300 registrierte Nutzer.

Ist die Bücherei mit einem Telefon ausgestattet?

Antwort:

Aktuell wird ein Telefon- und Internetanschluss vorbereitet.

d) Bürgermeister Karsten Krug beantwortet schriftlich die Anfrage der FW – BfGR vom 28.08.2024 zum Glasfaserausbau wie folgt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krug,

im Rahmen wiederholter Anfragen zum sich immer weiter verzögernden

Glasfaserausbau in Groß-Rohrheim wurde bekannt, dass der Gemeindevorstand mit der Firma Deutsche Glasfaser (DG) eine sogenannte

„Absichtserklärung“ zum Glasfaserausbau in Groß-Rohrheim unterzeichnet und dafür rund 30.000€ erhalten hat. Zu diesem Themenkomplex stellen sich die folgenden Fragen um deren Beantwortung wir bis zur kommenden Sitzung der Gemeindevertretung bitten

1. Wann wurden die 30.000€ vereinnahmt und wo sind diese im entsprechenden Jahresabschluss des Gemeindehaushaltes zu finden?

Antwort:

In der mit der dt. Glasfaser abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung sind keine Zahlungsverpflichtungen der DG an die Gemeinde aufgenommen. Demnach wurden auch keine Zahlungen aus dieser Vereinbarung heraus geleistet.

2. Welche rechtlichen Konsequenzen ergeben sich aus der Unterzeichnung der Absichtserklärung für den Fall, dass die Gemeinde von dieser vertraglichen Vereinbarung zurücktritt?

Antwort:

In der Kooperationsvereinbarung sind Kündigungsrechte für die Gemeinde geregelt. Demnach kann die Gemeinde bei grob vertragswidrigem Verhalten vom Kündigungsrecht Gebrauch machen. Ein solcher Verstoß liegt allerdings aktuell nicht vor. In der Vereinbarung sind zum Beispiel keine Fristen für den Glasfaserausbau durch die DG enthalten. Unabhängig der Frage, ob die Gemeinde die Vereinbarung kündigen kann oder nicht, gibt es zugunsten der DG keine „Exklusivklauseln“ hinsichtlich der Glasfaserausbau in Groß-Rohrheim.

3. Gemäß diversen Veröffentlichungen haben rund ein Drittel aller Groß-Rohrheimer Haushalte Verträge mit der DG geschlossen und warten seit rund drei Jahren auf den Glasfaseranschluss. Inwiefern macht es für die Bürger Sinn weiter abzuwarten, ob die DG irgendwann ihre Zusagen einhält?

Für die Beantwortung der Fragen unter 2. und 3. die Fachleute des HSGB und erforderlichenfalls des Verbraucherschutzes zu Rate gezogen werden, denn das Vorgehen der DG in Groß-Rohrheim ist kein Einzelfall. Da die Gemeinde die DG ins Boot geholt hat, sehen wir die Gemeinde in der Informationspflicht gegenüber den Bürgern. Für den Fall, dass keine Konsequenzen zu befürchten sind sollte die Gemeinde umgehend versuchen einen anderen Anbieter für den Glasfaserausbau zu gewinnen.

Antwort:

Die Gemeinde darf keine zivilrechtlichen Beratungsleistungen für Dritte anbieten.